

invent

Die Zeitschrift für geistiges Eigentum



FFG - Partner von invent

4-5

DAS FORUM INVENT MACHT DAS GEISTIGE EIGENTUM ZUM THEMA

Veranstaltungsreihe zu IP-Themen tourt bereits seit fünf Jahren durch Österreich

10-13

MEDAILLEN FÜR ÖSTERREICH AUF DEUTSCHER ERFINDERMESSE IENA

Mehr als 800 Erfindungen wurden 12.900 BesucherInnen in Nürnberg präsentiert

20-24

ACR-FORSCHUNGSINSTITUTE STEIGERN INNOVATIONSFREUDE

Der Beitrag der Austrian Cooperative Research zur Forschung in Österreich

STAATSPREIS PATENT WÜRDIGT
HERAUSRAGENDE PATENTE UND
MARKEN. LICHTPIONIER FÜR
LEBENSWERK GEEHRT. SEITEN 6-8



ACR-Forschungsinstitute verbessern Innovationsfähigkeit

Rechtsanwältin Mag. Elisabeth Moser-Marzi und Dr. Johann Jäger, Geschäftsführer von ACR (Austrian Cooperative Research), machen sich in diesem Gastbeitrag – ausgehend von der Analyse des Rats für Forschung und Technologieentwicklung – Gedanken zur aktuellen Innovationsleistung Österreichs und wie die Einrichtungen von ACR der angewandten Forschung hierzulande entgegen dem sonstigen Trend einen Innovationsschub verleihen.

ACR – Austrian Cooperative Research

Die ACR – Austrian Cooperative Research ist ein Netzwerk privater Forschungsinstitute mit dem Ziel, insbesondere KMU bei ihren Innovationsbestrebungen zu unterstützen, ihnen das nötige Know-how zu vermitteln und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Die ordentlichen ACR-Mitgliedsinstitute betreuen 173 nationale sowie 38 international geförderte FEI-Projekte. Zu 159 FEI-Projekten gibt es Zuschüsse von Unternehmen. Von aktuell 9.219 Kunden sind 75 Prozent KMU, 14 Prozent Großunternehmen, sechs Prozent Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen und fünf Prozent gliedern sich in öffentlich-rechtliche Institutionen wie Ministerien, Wirtschafts- und Arbeiterkammer.
Infos: www.acr.ac.at

Der Bericht des Rats für Forschung und Technologieentwicklung (RFT) 2018 zur Umsetzung der 2011 beschlossenen Forschungsstrategie der Regierung – veröffentlicht im Juni 2018 – fiel zurückhaltend aus. Einzelne Fakten daraus: Österreich habe zwar mittlerweile mit 3,15 Prozent des BIP hinter Schweden die zweithöchste Forschungsquote in der EU erreicht, aber es nicht geschafft, in die Gruppe der führenden Innovationsländer vorzustoßen – dieses für 2020 angepeilte Ziel wurde bei weitem verfehlt. RFT-Aufsichtsratschef Dr. Hannes Androsch kritisierte, dass es ein krasses Missverhältnis von eingesetzten Mitteln und den daraus generierten Ergebnissen der von der Regierung 2011 beschlossenen Forschungsstrategie gibt. Nach dem European Innovations Scoreboard (EIS) – der Richtlinie für die Forschungsstrategie – ist Österreich auf Rang 10 platziert. Somit hat sich der Abstand zu den führenden Ländern in den vergangenen Jahren sogar vergrößert. Österreich liegt auch in anderen Innovationsrankings nur im Mittelfeld. Effizienzbarrieren liegen auch im Bildungs-, Gründungs- und Förderungsbereich sowie an der für Hochschulen und Grundlagenforschung mangelhaften Finanzierungssituation. Weitere „Reibungsverluste“ sind in der Überregulierung, Zersplitterung sowie den unklaren Zuständigkeiten und einem komplizierten, nicht harmonisierten rechtlichen Regelwerk zu finden. Unter anderem hat auch eine vom WIFO erstellte Leistungsprüfung für den RFT ergeben, dass nicht einmal bei der Hälfte der überprüften Indikatoren eine Verbesserung aufgetreten ist.

Unbeschadet dieser Fakten und Umstände haben in den letzten Jahren die Akteure von kooperativen Forschungseinrichtungen – insbesondere die ACR-Forschungsinstitute – massive Akzente für die Innovationsverbesserung Österreichs geleistet.

RECHTLICHE STRUKTUR DER ACR- INSTITUTE WIRD NEU AUFGESTELLT

Kooperative und angewandte Forschung passiert in Österreich in hohem Maße durch die ACR-Forschungsinstitute – eingerichtet in Vereinsstrukturen und organisiert im Dachträgerverein ACR – Austrian Cooperative Research (Vereinigung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft). Diese Institute, gegründet oft unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg, haben sich in ihren formellen Strukturen in den letzten Jahren neu aufgesetzt. Es wurden Adaptierungen im formellen Konzept vorgenommen, die weit über die erforderlichen Anpassungen des Vereinsgesetzes des Jahres 2002 hinausreichen.

Die Forschungsinstitute stehen – wie viele Unternehmen auch – aufgrund der zwischenzeitig entstandenen dynamischen Entwicklung der Rahmenbedingungen vor neuen Herausforderungen. Forschungs- und Entwicklungskooperationen sind nunmehr nicht mehr in Alleinstellung, sondern mit mehreren unterschiedlichen Vertrags- und Projektpartnern, öfters auch mit anderen Forschungsgesellschaften, Universitäten oder auch FH-Hochschulen abzuwickeln. Dies auch in Verbindung mit international agierenden Unternehmen.



ACR ist ein Netzwerk von Forschungsinstituten, die angewandte Forschung und Entwicklung für Unternehmen – speziell für KMU – betreiben. Standort ist im Haus der Forschung in der Wiener Sensengasse.

ACR

Geschäftsführer und Leitungsorgane von kooperativen Forschungsinstituten waren/sind auf die derartigen neuen Situationen nicht mehr unvorbereitet. Kooperative Forschungseinrichtungen – ACR-Institute – haben sohin Marktumbrüche und Herausforderungen bewältigt, die sich in dieser Form so in der Vergangenheit nicht gestellt haben. Folglich standen in der Entscheidungsentwicklung und -findung bei derartigen komplexen Projekten immer mehr die entscheidenden Größen im Zentrum der Diskussion. ACR-Forschungsinstitute haben sich, um erfolgreich im Wettbewerb zu bleiben – dies auch unterstützt und gefördert von der ACR-Dachorganisation –, neu aufgestellt und die damit verbundene Komplexität gemanagt. Es ist wichtig, bei Veränderungen der Organisationsstruktur mit Einbeziehung aller Akteure in einem systemorientierten Prozess, Fragestellungen zu definieren, die die bisherigen Vereins- und sohin Wirtschafts- und Kooperationsgrenzen – bisweilen gar nicht bewusst – beschreiben. Dies dient dazu, vereins-/systemrelevante Einflussparameter zu ermitteln und deren Beziehungen abzufragen. Grundätzlich ist dies ein zeitintensives – des Öfteren mehrere

Monate bis zu einem Jahr dauerndes Unterfangen – je nach Intensität der Involvierung der einzelnen Vereinsorgane. Nicht förderlich ist, dass sich diesem intensiven Unterfangen, verbunden mit Bestrebungen eine neue Ausrichtung zu erlangen, oft die nicht in das Tagesgeschäft eingebundenen Präsidenten oder Vorstandsmitglieder nicht stellen wollen, sondern versuchen, es ausschließlich dem Geschäftsführer als Schlüsselperson zu überlassen.

GEWINNAUSSCHÜTTUNG IST BEI IDEELLEN VEREINEN VERBOTEN

Bei ideellen Vereinen ist grundsätzlich erwerbswirtschaftliche Vereinstätigkeit anerkannt. Sie dürfen auch gewinnorientierte Tätigkeiten verrichten. Es ist dabei nicht wesentlich, ob die gewinnorientierte Vereinstätigkeit bloß Neben- oder schon Haupttätigkeit des Vereins ist. Ideelle Vereine unterliegen jedoch dem Verbot der Gewinnausschüttung, dem Verbot vereinszweckwidriger Vermögensentnahme und dem Deckmantelverbot. Das Verbot der Gewinnausschüttung bedeutet, dass ein Verein die von ihm erzielten Gewinne nicht an die Mitglieder ausschütten darf oder Dritten

Univ.-Lekt. DI Dr. Johann Jäger ist seit 1995 Geschäftsführer der Vereinigung der kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft, ACR - Austrian Cooperative Research.



einen Gewinnbezug gewähren darf. Bleiben sohin die Gewinne dem Verein und verwendet er sie zur Finanzierung seiner statutenmäßigen Tätigkeiten, dann ist er nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Sohin kann ein ideeller Verein auch ein Unternehmen selbst betreiben und sind ihm auch Beteiligungen zwecks Unternehmensbetrieb möglich. Diese Möglichkeit haben einzelne ACR-Institute genutzt und ihre wirtschaftliche Tätigkeit in gegründete Tochtergesellschaften mit der Rechtsform einer GmbH ausgelagert. In diesem Zusammenhang ist es jedoch notwendig, einen Blick auf das Funktionieren der Leitungsstrukturen des Vereins zu legen: § 6 des VereinsG sieht für die Geschäftsführung und Vertretung ein Leitungsorgan vor, das aus mindestens zwei Personen bestehen muss. Weiters sind in den Statuten Organe zur gemeinsamen Willensbildung der Vereinsmitglieder (Mitgliederversammlung – Einberufung jedenfalls alle vier Jahre) vorzusehen. Grundsätzlich ist sohin der Aktionsradius und das Bewegungsumfeld eines Geschäftsführers eines Vereins – dies als Mitglied des mindestens aus zwei Personen bestehenden Leitungsorgans – nicht

gleichwertig mit der Stellung eines GmbH-Geschäftsführers. Dem Geschäftsführer des Vereins steht sehr oft ein nicht in das Tagesgeschäft eingebundener Präsident als 2. Mitglied – meistens auch vertretungsbefugt – des Leitungsorgans gegenüber. Dies auch dann, wenn neben der Einzelvertretungsberechtigung die überwiegende Geschäftsführungskompetenz beim Geschäftsführer liegt, wodurch er durch das vereinsrechtliche Korsett (Mitgliederversammlung – Vorstand – Präsident) in der Geschäftsentwicklung und Entscheidungsfindung eingeengt und blockierter ist. (Im Gegensatz dazu steht die Exponiertheit des GmbH-Geschäftsführers, der in vielen Fällen Geschäftsführungsagenden sowie Vertretungsbefugnis in einer Person nach außen vereinigt und bloß einer Gesellschafterversammlung rechenschaftspflichtig gegenüber.) Gegebenenfalls besteht eine Kompetenzbeschränkung durch eine Geschäftsordnung. Der GmbH-Geschäftsführer ist ausschließlich seinen Gesellschaftervertretern, ohne das gegenüber eines Präsidenten als Leitungsorgan zu haben – hinsichtlich Strategieentwicklung,

Gelingen oder Nichtgelingen eines Projektes – verantwortlich. Aufgrund dieser Strukturunterschiede agieren Vereinsgeschäftsführer – umgeben von einem Vorstand, der Mitgliederversammlung bzw. des Präsidenten – deutlich zurückgezogener und risikoaverser. Trotz dieser strukturellen Nachteile haben es die Geschäftsführer von ACR-Instituten geschafft, beschlossene Veränderungsprozesse erfolgreich zu managen und gegründete Kooperationsprojekte oder Joint Ventures umsichtig aufgestellt.

EINBINDUNG EINER RECHTSANWALTSKANZLEI IM PROZESS DER VERÄNDERUNG HAT SICH BEWÄHRT

Dies deshalb, da im Fokus des Interessenschwerpunktes die eigentlichen für das Projekt und die Entwicklungszukunft relevanten Schlüsselgrößen wie Forschung, Innovation, Liquidität und Marktpotenzial, Attraktivität und Vorbereitung der Mitarbeiter Eigennutzen bzw. Nutzen für die Kunden standen.

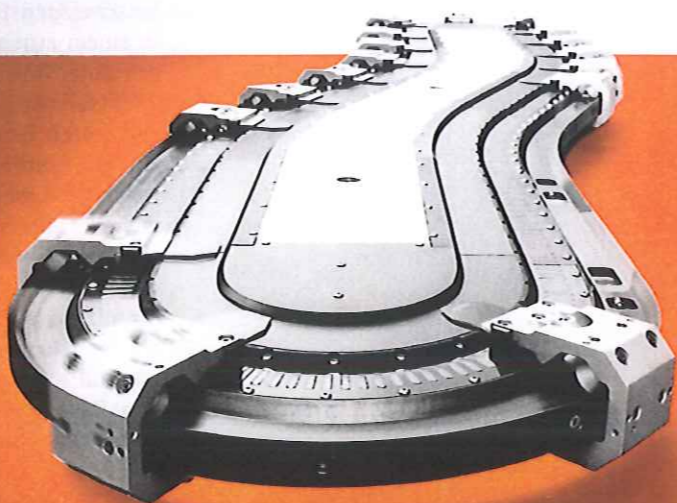
Ein Erfolgsfaktor dafür war auch, dass unter Einbindung der RA-Kanzlei der Autorin von Beginn an mit den Vereinsrepräsentanten in zusammenhängenden Gründungs- und Veränderungsprozessen die Vielschichtigkeit der Vorgänge und Interessen intensiv analysiert wurde. Dabei wurden sämtliche Organisationsebenen des Vereins transparent visualisiert, um sodann die wirksame Umsetzung sicherzustellen. Das Vereinsverhalten wurde sohin auf seine Stabilität und Robustheit gegenüber äußeren und inneren Veränderungen interpretiert.

Agiert wurde dabei – dies in Abänderung zu anderen Kooperationsprojekten – nicht mit herkömmlichen Methoden, sondern mit auf den Veränderungsprozess einhergehenden rechtlichen Fragestellungen, verbunden mit der Stellung und Bearbeitung von Fragen mit großer Tragweite:

- Wie werden Mitarbeiter, Vereinsorgane und Funktionäre, eventuell auch Vereinsmitglieder am besten in den Veränderungsprozess involviert?
- Wo und wie können die Selbstorganisationskräfte einer Vereinsstruktur genutzt werden?
- Wie wirkt sich das Zusammenarbeitsprojekt auf die Vereinsstruktur und Kultur und sohin auf den Erfolg des Vorhabens aus?
- Wie können unterschiedliche Unternehmens- und Kooperationsstrukturen am besten für das Forschungsinstitut genutzt werden, um daraus Vorteile zu erzielen?
- Welche Auswirkung hat die Entwicklung neuer Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsfelder aufgrund der Kooperationen auf den Umsatz und den bisherigen Tätigkeitsbereich?
- Wie macht man den Mitarbeiter/innen verständlich, dass die neue Organisationsstruktur bzw. das Kooperationsprojekt für ihre zukünftigen Arbeitsbedingungen wesentliche Vorteile bringt?
- Was wären entscheidende Stellhebel für den kurzfristigen Erfolg und wo liegen die versteckten Faktoren bzw. wurden diese bisher überhaupt berücksichtigt?
- Und: Wo bleibt der Kundennutzen im Fokus der Beteiligten?

XTS: die Motion-Benchmark

Das lineare Transportsystem für neue Maschinenbaukonzepte



www.beckhoff.at/XTS

Das hochkompakte eXtended Transport System (XTS) setzt neue Maßstäbe in der Maschinenkonstruktion: In Kombination mit der PC- und EtherCAT-basierten Steuerungstechnik eröffnet das XTS mit einem Minimum an Komponenten – Motor, Mover und Führungsschiene – maximale Konstruktionsfreiheit. Unterschiedlichste Geometrien können gewählt und so völlig neue Maschinenkonzepte für Transport, Handling und Montage umgesetzt werden. Die Vorteile: eine erhöhte Produktionseffizienz und ein reduzierter Maschinen-Footprint. Auch mechanisch äußerst aufwendige Motion-Anwendungen lassen sich mit dem XTS per Software komfortabel und flexibel realisieren. Welche Maschine erfinden Sie mit dem XTS?

New Automation Technology **BECKHOFF**



Privat

Rechtsanwältin
Elisabeth Moser-Marzi

FH-Lekt. Mag. Elisabeth Moser-Marzi ist Gründungspartnerin der Rechtsanwaltskanzlei Moser-Marzi/Erdelean – Fachkanzlei für technische Berufe und Einrichtungen. Zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählen Unternehmens- und Vereinsrecht, allgemeines Wirtschaftsrecht sowie Energie- und Umweltrecht. www.moser-marzi.at.

Sohin wurde aufgrund bester Planungen verhindert, dass das ACR-Forschungsinstitut mit dem unliebsamen Ergebnis konfrontiert wurde, dass sich die einzelnen Akteure und Organisationsebenen des Kooperationsprojektes als Gesamtsystem völlig anders verhalten als seine Einzelteile. Die oft mit viel Aufwand und ins Detail hinein entwickelten Maßnahmen wurden nicht isoliert betrachtet, sondern auch mit ihren unerwarteten Auswirkungen auf andere Bereiche dargestellt, welche zuvor nicht im Fokus der Entscheidungsträger standen.

In einem ergebnisoffenen Prozess wurden unter Anleitung der einschreitenden Rechtsanwältin mit den Beteiligten die relevanten Einflussgrößen und Vernetzungen erarbeitet. Schritt für Schritt entstand dabei ein ganzheitliches Verständnis über die wirksamsten Stellhebel für die zukünftige Entwicklung und der verpuffenden Maßnahmen.

Daraus müssen die Rollen der einzelnen Stellhebel im Gesamtsystem ermittelt und auf ihr Verhalten interpretiert werden. Derartige Maßnahmen werden mit Hilfe von „Wenn-Dann-Szenarien“ auf ihre Auswirkungen hin untersucht.

VERBESSERUNGEN IM SYSTEM DER INNOVATIONEN SIND ERFORDERLICH

Ob ein Land ein fruchtbarer Boden für Innovationen ist, hängt von unzähligen Faktoren ab. Die Darstellung der Entwicklung der ACR-Institute zeigt, dass einzelne Akteure trotz negativer Faktoren im Gesamtinnovationssystem massive und spürbare Beiträge zur Innovationsverbesserung leisten. Was das Gesamtsystem anbelangt, sind jedoch weitere Verbesserungen erforderlich. Insbesondere in die weitere Stabilisierung des BFI-Systems (Bildungs-, Forschungs- und Innovationssystem), da dieses mit der Innovationsfähigkeit korreliert. Die Bildungsqualität wirkt ausgleichend. Sinkt sie, würde sie das bisherige Funktionieren und somit die jetzige schon bestehende Leistungsqualität des gesamten Systems negativ beeinträchtigen. Stabilisierende Faktoren sind auch die Varietät (Sprachen-, Branchen- und Angebotsvielfalt), die Inklusivität (Sozialpartnerschaft und Arbeitsfriede) sowie mündige und interessierte Bürger. Weitere quantifizierbare Punkte und Faktoren sind das Fachkräfteangebot und

auch die Bildungs- und Forschungsqualität sowie Image, Stabilität und Rechtssicherheit. Dazu gehören auch Grundwerte wie u. a. Qualitätsbewusstsein, Wettbewerbsorientierung und Leistungsbereitschaft und als Rückgrat des österreichischen BFI-Systems dazu eine Bevölkerung, die auf allen Stufen – akademisch sowie berufspraktisch – solide ausgebildet ist.

Sicherlich ist in einer kritischen Ausrichtung auch zu hinterfragen, wie das System von den privaten Akteuren mit ihren Investitionen beeinflusst wird. Das heißt, wie weit das Funktionieren des gesamten Systems auch nicht nur vom Verantwortungsbewusstsein der privaten Akteure, sondern auch davon abhängt, dass von ihnen gesellschaftliche Werte geteilt, anerkannt und gefördert werden.

Unbestritten ist, dass öffentliche Gelder erforderlich sind – eine Reduzierung der öffentlichen Gelder im System wäre nachteilig –, da diese sicherstellen, dass das System zumindest auf eine grundlegende Art funktionieren kann. Dennoch muss ein Blick auf das Ganze geworfen und hinterfragt werden, ob die bestehenden Fördereinrichtungen im System der bestehenden Zuständigkeiten und Institutionen richtig platziert sind oder es eine andere Logik in der Förderpolitik bräuchte. Schließlich listet der RFT – Bericht „Effizienzbarrieren“ im Gründungs- und Förderbereich sowie im Bildungs- und Unibereich auf.

Die föderalistische Kompetenzzersplitterung, verbunden mit unklaren Zuständigkeiten und einem komplizierten, nicht harmonisierten Regelwerk erzeugt ebenfalls „Reibungsverluste“. Die mangelhafte Finanzierungssituation für Hochschulen und die Grundlagenforschung ist bekannt. Es bleibt sohin Dauerbrenner, dass sich zu viele Akteure um zu wenig Geld streiten.

Eine Grundlage für die Verbesserung des BFI-Systems ist der weitere Infrastrukturausbau. Die Kritik des noch nicht funktionierenden flächendeckenden Einsatzes der nächsten Mobilfunkgeneration 5G sowie dem flächendeckenden Breitbandausbau ist sohin berechtigt. Schließlich sind Investitionen in die Infrastruktur, wenn strukturelle Defizite vorliegen – und die liegen in Österreich nun einmal vor – die einfachste Möglichkeit, die Lebensfähigkeit des gesamten BFI Systems zu verbessern.